

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 085/18				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 25.09.2018				
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende von Herrn Peter Nimz an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>				<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
25.10.2018	GR Querenhorst							
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 25.09.2018 von Herrn Peter Nimz eingezahlte Spende in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 25.09.2018 zahlte Herr Peter Nimz in der Samtgemeindekasse eine Spende in Höhe von 200,00 € ein. Er teilte mit, dass die Spende dem Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst zu Gute kommen soll.

Die Verwaltung schlägt vor, die Spende anzunehmen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.